



Bekanntmachung

Ortsabrundungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 BauGB im Gemeindeteil Bachham, Gemeinde Schönau – Bürgerbeteiligung -

Der Gemeinderat von Schönau hat in der Sitzung vom 05. Mai 2022 beschlossen, eine Ortsabrundungssatzung über die Entwicklung und Einbeziehung von Außenbereichsgrundstücken in den Innenbereich für den Gemeindeteil Bachham, Gemeinde Schönau gem. § 34 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 BauGB zu erlassen.



Die Satzung mit Plan der betroffenen Flächen mit Erläuterung liegen in der Zeit von

Freitag, 06.05.2022 bis einschließlich Montag, 30.05.2022

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Bachhamer Straße 22, zur Einsichtnahme auf. Während dieser Zeit können Anregungen, Einwendungen oder Bedenken vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, daß diese Bekanntmachung eine Benachrichtigung einzelner, eventuell betroffener Bürger ersetzt.

Schönau, 05. Mai 2022

Aushang: vom 05.05.2022
bis 30.05.2022

Noder, Geschäftsleiter